

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde
Buttenwiesen
(BGS/WAS)**

vom 12.12.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Buttenwiesen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 25.11.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2018.

**§ 1
Änderung von Vorschriften**

1) § 9a Absatz 2 und Absatz 3 werden wie folgt geändert:

**§ 9a
Grundgebühr**

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)

bis 2,5 m ³ /h	jährlich	84,00 €
bis 6,0 m ³ /h	jährlich	210,00 €
bis 10,0 m ³ /h	jährlich	336,00 €
bis 40,0 m ³ /h	jährlich	1.323,00 €
bis 60,0 m ³ /h	jährlich	2.100,00 €
über 60,0 m ³ /h	jährlich	3.150,00 €

- (3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis 4,0 m ³ /h	jährlich	84,00 €
bis 10,0 m ³ /h	jährlich	210,00 €
bis 16,0 m ³ /h	jährlich	336,00 €
bis 63,0 m ³ /h	jährlich	1.323,00 €
bis 100,0 m ³ /h	jährlich	2.100,00 €
über 100,0 m ³ /h	jährlich	3.150,00 €

2) § 10 Absatz 1 und Absatz 3 werden wie folgt geändert:

**§ 10
Verbrauchsgebühr**

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt

2,15 € pro Kubikmeter

entnommenen Wassers.

- (3) 1. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 3,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
2. Wird kein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, werden folgende Pauschalgebühren verrechnet:
- Bei Gebäuden bis zu 1 Vollgeschoss 50 € pro Jahr.
 - Bei Gebäuden bis zu 2 Vollgeschossen 60 € pro Jahr.
 - Bei Gebäuden mit mehr als 2 Vollgeschossen
oder mehr als 4 Wohnungen 75 € pro Jahr.
 - Ab 6 Wohnungen in einem Gebäude 20 € pro Wohnung und Jahr.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Buttenwiesen, 12.12.2022



Hans Kaltner
1.Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 19.12.2022 in der Gemeindeverwaltung in Buttenwiesen zur Einsichtnahme niedergelegt. Auf die Niederlegung wurde durch Anschlag an den amtlichen Gemeindetafeln in den Gemeindeteilen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 15.12.2022 angebracht und am 09.01.2023 wieder entfernt.

Zudem wurde die Satzung auf der Internetseite der Gemeinde Buttenwiesen (www.buttenwiesen.de) veröffentlicht.

Buttenwiesen den 10.01.2023



Hans Kaltner
1. Bürgermeister